



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

13. Jahrgang

Ausgabetag: 11.01.2011

Nr. 01

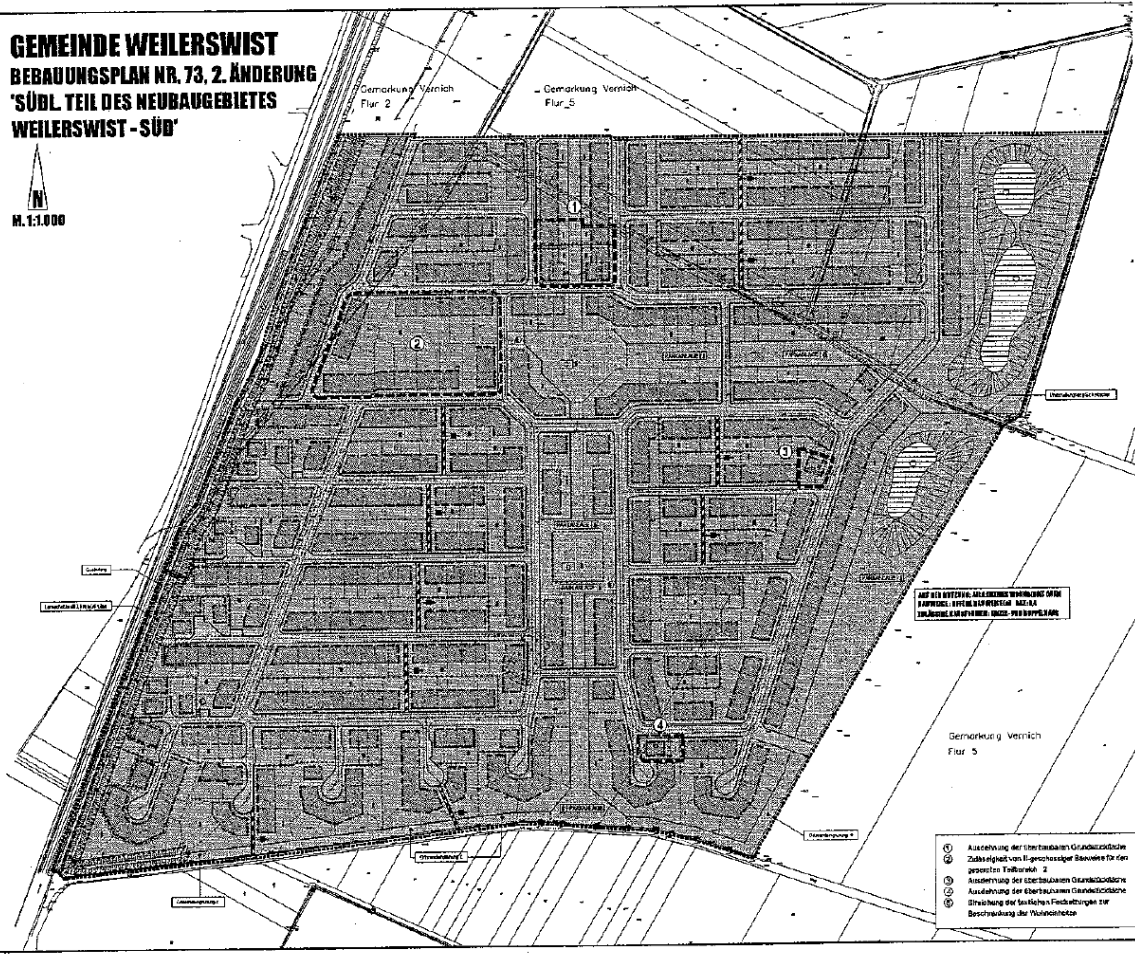
<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Öffentliche Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Südlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd“</b>	<b>2</b>
<b>2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Weilerswist-Vernich zur Hebeliste 2011</b>	<b>4</b>
<b>3. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011/2012</b>	<b>4</b>

---

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <a href="http://www.weilerswist.de/rathaus">http://www.weilerswist.de/rathaus</a> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf



**GEMEINDE WEILERSWIST  
BEBAUUNGSPLAN NR. 73, 2. ÄNDERUNG  
'SÜBL. TEIL DES NEUBAUGEBIETES  
WEILERSWIST - SÜD'**



AUF DER BEZEUGTEN ALLGEMEINEN VERORDNUNG DER  
KANTONEN: NIDWÄLTI, BASELSTÄDTLICH, BASEL  
LÄNDLICH, LUZERN, URI, UNTER-ODER- u. OB- u. NID- u. BASELSTÄDTLICH.

Gemarkung Verrich  
Flur 5

- ① Auszeichnung der freizeitauglichen Grundstücke
- ② Zuteilung von 18-geschossiger Bauweise für den gesamten Teilbereich 2
- ③ Auszeichnung der erstbaubaren Grundstücke
- ④ Auszeichnung der überbaubaren Grundstücke
- ⑤ Strichung der baulichen Freizeitzonen zur Beschreibung der Nutzbarkeit

## Bekanntmachung

Wir geben hiermit bekannt, dass die Hebeliste 2011 gemäß § 30 (2) der Satzung zur Einsicht der Mitglieder in der Zeit vom 15.Januar bis 31.Januar 2011 bei dem Verbandsrechner in W.- Kleinvernich, Heimbacher Strasse 20 öffentlich ausliegt.

Franz-Josef Bleiber,  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011/2012

### 1. Entwurf der Haushaltssatzung

„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

- (1) Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2011**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird
- im **Ergebnisplan** mit
- |                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| - Gesamtbetrag der Erträge auf      | 29.964.574 € |
| - Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 36.313.778 € |
- im **Finanzplan** mit
- |   |              |
|---|--------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                         | 26.408.001 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                         | 32.579.355 € |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 18.945.551 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 19.925.923 € |
- festgesetzt.
- (2) Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2012**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird
- im **Ergebnisplan** mit
- |                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| - Gesamtbetrag der Erträge auf      | 28.797.539 € |
| - Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 35.200.501 € |
- im **Finanzplan** mit
- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen |  |
|---------------------------------|--|

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.784.813 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.009.976 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.951.950 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.481.586 €
festgesetzt.	

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2011 auf

7.734.007 €

und für das Haushaltsjahr 2012 auf

3.196.098 €

festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 nicht veranschlagt.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für das Haushaltsjahr 2011 auf

6.349.204 €

und für das Haushaltsjahr 2012 auf

6.402.963 €

festgesetzt.

## § 5

*Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (Liquiditätskreditsatzung) vom 19. Dezember 2008 festgesetzt. Der hier genannte Wert hat daher nur deklaratorische Bedeutung:*

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 €

festgesetzt.

## § 6

*Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 20. Dezember 2002 festgesetzt. Die hier genannten Werte haben daher nur deklaratorische Bedeutung:*

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 420 v.H. |

## § 7

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Sofern im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, sofern sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten der verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

## **2. Bekanntmachung**

In den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist für die Haushaltsjahre 2011/2012 einschließlich Anlagen kann gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zu folgenden Zeiten im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 14 oder 102 Einsicht genommen werden:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich steht der Entwurf des Haushaltsplanes 2011/2012 im Internet unter [www.weilerswist.de](http://www.weilerswist.de) zum Abruf bereit.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

**17.01.2011 bis 30.01.2011**

Einwendungen erheben, über die der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Weilerswist erhoben werden.

Weilerswist, den 20.12.2010  
In Vertretung

gez. Eskes  
Beigeordneter und Kämmerer

**Das Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Nußbaum, Paul</b> -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	<b>VR-Bank Rhein-Erft eG</b>	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Arnold Mael</b> -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

<b>Ortschaft Metternich</b>	<b>Auslegekasten</b>	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	<b>Kiosk</b>	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	<b>Kasten am Kindergarten / "Alte Schule"</b>	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Heinrich Oberrem</b> -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Bäckereiverkaufswagen</b>	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>